

Bubikon, 11. März 1996

KR-Nr. 62/1996

ANFRAGE von Werner Honegger (SVP, Bubikon)

betreffend Beiträge an Holz schnitzelheizungen

Holz schnitzelheizungen sind in waldreichen Gebieten ein wertvolles Instrument zur Beseitigung von Brennholzüberschüssen und somit ein Beitrag zur Waldpflege. Mit ihrer CO₂-Neutralität, den kurzen Transportwegen sowie ihrem Anteil an den Bestrebungen zur Substituierung der fossilen Brennstoffe sind sie eine sinnvolle ökologische Massnahme, die aber aus verschiedenen Gründen deutlich höhere Investitionen verlangt als eine konventionelle Ölheizung. Bisher wurde seitens der Direktion des Innern, Abt. Gemeinden, eine Subventionierung der Mehrinvestitionen in Gemeinden mit Steuerfussausgleich stets abgelehnt. Durch die Änderung des Energiegesetzes vom 25. Juni 1995 und dessen § 16 ist der Regierungsrat neu in der Lage, Holzfeuerungen zu subventionieren. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Ist er bereit, die bisherige Praxis zu ändern und neu die Differenz zwischen konventioneller und Holzheizung auch bei Gemeinden mit Steuerfussausgleich zu subventionieren?
2. Ist er generell bereit, Holz schnitzelheizungen, insbesondere auch bei staatlichen Gebäuden zu fördern?
3. Gelten Gesuche von Gemeinden aus dem Jahr 1995 als angemeldet oder sind diese erneut zu stellen?

Werner Honegger